

VKF Anerkennung Nr. 27626

Inhaber /-in FeuerschutzTeam AG Kirchstrasse 3 5505 Brunegg Schweiz Hersteller /-in FeuerschutzTeam AG 5505 Brunegg Schweiz

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt FST GANZGLASTÜRE EI 30

Beschreibung Ganzglastür aus Verglasung PYRANOVA 30 S2.0 (11mm, Lmax=2504mm, Amax=3,00m2),

beidseitig abgedeckt mit ESG-Verglasung (6mm), D=24mm, stumpf, Dichtung PALUSOL TYP 100 (oben), Holz-/Stahlzarge mit Dichtung PROMASEAL GT und Gummidichtung

Anwendung El 30

Bgepr=1177mm, Hgepr=2519mm

LBW/MBW

Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen DMT, Dortmund: Prüfbericht 'DMT-DO-50-032' (08.08.2012); IBS, Linz: Gutachterliche

Stellungnahme '316110804-1,Rev1' (28.09.2017)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 30

Gültigkeitsdauer31.12.2027Ausstellungsdatum29.06.2022Ersetzt Dokument vom13.12.2017

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 27626

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 Ausstelldatum: 29.06.2022

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

· Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

 Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 **Ausstelldatum:** 29.06.2022

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument: Gutachterliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 316110804-1,Rev1 vom 28.09.2017

Grösse im Licht:
Bmax=1250mm, Hmax=2520mm

 Holzzargen: Blendrahmen/Blockzarge Querschnitte (BxD): Min=60x68mm, Max=250x150mm Einschränkung: Rahmenkopplung für Blockzarge, Bmax=250mm

Blockfutterzarge Holzumfassungszarge

- · Einschränkung: Stahlzargen wie geprüft
- Beschichtung der Gläser mit PVC-Folien ≤0.4mm
- · Weitere Ausführungen siehe Gutachten